



Beratungsfolge: Gremium: Art der Sitzung: 30.08.2021 Kreisausschuss öffentlich beratend 30.09.2021 Kreistag öffentlich entscheidend Tagesordnung: Nachwahl eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss Beschlussvorschlag: Als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss wird Frau Susann Holliday gewählt. Finanzielle Auswirkung: □ Ja ☑ Nein Leistungsbezeichnung: Produktsachkonto: Investitionsmaßnahme/Projekt: Haushaltsansatz: Noch verfügbar: Bemerkungen: Bad Dürkheim, 8. Juli 2021	Beschlussvorlag							
30.08.2021 Kreisausschuss öffentlich beratend 30.09.2021 Kreistag öffentlich entscheidend Tagesordnung: Nachwahl eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss Beschlussvorschlag: Als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss wird Frau Susann Holliday gewählt. Finanzielle Auswirkung:	Beratungsfolge:	ngefolge: Gremium:						
Tagesordnung: Nachwahl eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss Beschlussvorschlag: Als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss wird Frau Susann Holliday gewählt. Finanzielle Auswirkung: Ja Nein Leistungsbezeichnung: Produktsachkonto: Investitionsmaßnahme/Projekt: Haushaltsansatz: Noch verfügbar: Bemerkungen:								
Tagesordnung: Nachwahl eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss Beschlussvorschlag: Als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss wird Frau Susann Holliday gewählt. Finanzielle Auswirkung: Ja Nein Leistungsbezeichnung: Produktsachkonto: Investitionsmaßnahme/Projekt: Haushaltsansatz: Noch verfügbar: Bemerkungen:								
Nachwahl eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss	30.09.2021	Kreistag			öffentlich	entscheid	entscheidend	
Nachwahl eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss								
Beschlussvorschlag: Als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss wird Frau Susann Holliday gewählt. Finanzielle Auswirkung: Leistungsbezeichnung: Produktsachkonto: Investitionsmaßnahme/Projekt: Haushaltsansatz: Noch verfügbar: Bemerkungen:	Tagesordnung:							
Beschlussvorschlag: Als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss wird Frau Susann Holliday gewählt. Finanzielle Auswirkung: Leistungsbezeichnung: Produktsachkonto: Investitionsmaßnahme/Projekt: Haushaltsansatz: Noch verfügbar: Bemerkungen:								
Als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss wird Frau Susann Holliday gewählt. Finanzielle Auswirkung: Leistungsbezeichnung: Produktsachkonto: Investitionsmaßnahme/Projekt: Haushaltsansatz: Noch verfügbar: Bemerkungen:	Tracinvalii ciries iviligiiedes illi Jugeridi illieaussoriuss							
Als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss wird Frau Susann Holliday gewählt. Finanzielle Auswirkung: Leistungsbezeichnung: Produktsachkonto: Investitionsmaßnahme/Projekt: Haushaltsansatz: Noch verfügbar: Bemerkungen:								
Finanzielle Auswirkung: Ja Nein Leistungsbezeichnung: Produktsachkonto: Investitionsmaßnahme/Projekt: Haushaltsansatz: Noch verfügbar: Bemerkungen:	Beschlussvorschlag:							
Leistungsbezeichnung: Produktsachkonto: Investitionsmaßnahme/Projekt: Haushaltsansatz: Noch verfügbar: Bemerkungen:								
Produktsachkonto: Investitionsmaßnahme/Projekt: Haushaltsansatz: Noch verfügbar: Bemerkungen:	Finanzielle Auswirkung:							
Investitionsmaßnahme/Projekt: Haushaltsansatz: Noch verfügbar: Bemerkungen:	Leistungsbezeichnung:							
Haushaltsansatz: Noch verfügbar: Bemerkungen:								
Noch verfügbar: Bemerkungen:								
Bemerkungen:								
Bad Dürkheim, 8. Juli 2021	Bemerkungen:							
Hans-Ulrich Ihlenfeld								

Landrat





173/2021 Seite 2 Beschlussvorlage

Für das Diakonische Werk Pfalz, als sonstiger Träger der Jugendhilfe, war bisher Jochem Rothfuchs stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss (§ 3 Abs. 2 Buchstabe c der Satzung für das Kreisjugendamt). Herr Rothfuchs hat mit Datum vom 26.02.2021 sein Mandat niedergelegt.

Es ist daher gemäß § 39 Abs. 1 LKO i. V. m. § 27 Abs. 7 der GeschO des Kreistages ein/e Nachfolger / Nachfolgerin zu wählen.

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) Diakonie Pfalz - schlägt Frau Susann Holliday, Sozialpädagogin und Mitarbeiterin der Fachstelle Sucht Bad Dürkheim, für die Nachwahl vor.

Gemäß § 5 Satz 4 Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) nicht Vertretungskörperschaft müssen die der angehörenden stimmberechtigten und stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder ihren Wohnsitz im Bezirk des örtlichen Trägers oder eines unmittelbar benachbarten örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe haben. Frau Holliday ist in Neustadt an der Weinstraße wohnhaft und erfüllt damit diese Voraussetzung.